

**1. Satzung zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung
der Kindertageseinrichtungen des Marktes Regenstauf vom
13.07.2017
(Kindertagesstättengebührensatzung)**

Vom 11. April 2018

Auf Grund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Regenstauf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Regenstauf vom 13.07.2017 (Kindertagesstättengebührensatzung) wird wie folgt geändert:

In § 6 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 eingefügt:

„Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, berechnet sich die Gebühr für den Besuch der Kinderkrippe nach Absatz 2 Satz 1 entsprechend. Dies gilt erstmals in dem Monat, in dem das dritte Lebensjahr vollendet wird. Diese Übergangsregelung tritt am 01.09.2017 in Kraft und am 31.08.2018 außer Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2017 in Kraft.

Regenstauf, 11. April 2018
Markt Regenstauf


Böhringer
1. Bürgermeister

